

**esco Stein Speisesalz**

Version 2.6

Seite 1 / 1

Druckdatum: 27. 03 2008

**Produktbeschreibung**

esco Speisesalz aus Steinsalz ist ein aus unseren eigenen Lagerstätten bergmännisch gewonnenes Produkt von hoher Qualität. Es ist naturbelassen (ohne Verwendung von Chemikalien hergestellt) und kann in jeder gewünschten Körnung von 0,7 - 0,16 mm bis 3,2 - 1,5 mm geliefert werden.

**Präparierung**

esco Stein-Speisesalz wird auf Wunsch zur Verhinderung des Verbackens mit dem Trennmittel E535, Na-hexacyanoferrat(II), in einer Menge von ca. 10 mg/kg präpariert. Das Produkt 0,7-0,16 mm ist auch iodiert erhältlich.

**Lebensmittelrecht, Fremd- und Schadstoffe**

Die Einhaltung aller lebensmittelrechtlichen Vorschriften der EU ist selbstverständlich. Die Anforderungen des CODEX ALIMENTARIUS werden von esco Stein-Speisesalz in allen Punkten erfüllt (wird Trennmittel E 535 zugesetzt, ist dieses mit E 500 stabilisiert). esco Stein-Speisesalz erfüllt auch die Anforderungen von FCC V.

Grenzwerte für Schwermetallgehalte:

Arsen < 0,5    Blei < 0,5    Cadmium < 0,1    Kupfer < 0,2    Quecksilber < 0,1  
(Alle Angaben in mg/kg Salz)

Dioxine, PCBs, PAK, Aflatoxine und pathogene Keime sind nicht nachweisbar (unterhalb der Nachweisgrenze). Das Produkt ist nicht radioaktiv bestrahlt worden. Wie alle Mineralstoffe kann auch esco Stein-Speisesalz nicht gentechnisch behandelt werden. Das Produkt ist kosher.

**Sicherheitstechnische und ökologische Angaben**

esco Stein-Speisesalz ist kein Gefahrstoff im Sinne der EG-Richtlinie 1907/2006 sowie Folgevorschriften.

**Lagerung**

esco Stein-Speisesalz sollte trocken gelagert werden. Für lose Ware empfehlen wir Edelstahlsilos, Stahlsilos mit Lebensmittelanstrich oder GFK-Silos in Lebensmittelqualität. In Gebäuden stehende Silos sind zu bevorzugen.

---

Vorstehende Angaben sind das Ergebnis unserer Qualitätsprüfungen. Sie entbinden den Anwender nicht von einer Eingangskontrolle und sie haben nicht die Bedeutung, die Eigenschaften verbindlich zuzusichern. Die Eignung des Produktes für den konkreten Anwendungszweck ist eigenverantwortlich zu überprüfen.

---